

JUSTIZ-OMBUDSSTELLEN

- sind eingerichtet bei den Oberlandesgerichten mit Sprechtagen an ausgewählten Landesgerichten
- erteilen Auskünfte über Verfahrensabläufe bei bereits anhängigen, konkreten Gerichtsverfahren
- erläutern gerichtliche Entscheidungen bei Unklarheiten bzw. Missverständnissen
- nehmen Anfragen und Beschwerden über die Tätigkeit der Gerichte im Rahmen der Justizverwaltung entgegen

Wichtig: Die Justiz-Ombudsstellen fungieren außerdem als Kontaktstellen für Missbrauchsoffer und damit befasste Einrichtungen.

Kontaktdaten sowie weitere Informationen zu den einzelnen Dienststellen und ihren Sprechtagen finden Sie auf der Internet-Seite des jeweiligen Gerichts und auch hier:
Erreichbarkeit ([justiz.gv.at](https://www.justiz.gv.at))

Erreichbarkeit

Alle Justiz-Ombudsstellen sind Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr über eine kostenlose Servicenummer aus ganz Österreich telefonisch erreichbar, ausgenommen an Feiertagen.

Die Justiz-Ombudsstellen nehmen Anregungen auch per E-Mail und Fax entgegen und informieren Sie gerne über den nächsten Sprechtag in Ihrer Nähe. Die Adressen jener Gerichte, an denen Sprechtage der Justiz-Ombudsstellen stattfinden, finden Sie in der hier angeführten Liste oder über die [Gerichtssuche](#).

VOR DEM RICHTS BESUCH

Bevor Sie zu Gericht kommen,

- kontaktieren Sie bitte die jeweilige Stelle oder das jeweilige Gericht telefonisch. Viele Anliegen können bereits am Telefon einfach, rasch und serviceorientiert erledigt werden.
- Denken Sie daran, bei Ihrem Telefonat allenfalls benötigte Unterlagen bereitzuhalten. Insbesondere die auf Schriftstücken der Gerichte und Staatsanwaltschaften angebrachte Geschäftszahl.

Sollte ein Gerichtsbesuch notwendig werden,

- erkundigen Sie sich bitte vorher über die Öffnungszeiten oder vereinbaren Sie im Idealfall telefonisch einen Termin und
- bringen Sie allenfalls benötigte Unterlagen zu Ihrem Gerichtsbesuch mit.

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Justiz
Museumsstraße 7, 1070 Wien

[justiz.gv.at](https://www.justiz.gv.at)

Foto: BMJ
Wien, 2022

SERVICEEINRICHTUNGEN DER JUSTIZ

Amtstage, Justiz-Servicecenter, Ombudsstellen



weitere Informationen unter [justiz.gv.at](https://www.justiz.gv.at)

ALLGEMEINES

Der österreichischen Justiz ist ein rasches und bürgerfreundliches Service wichtig. Je nach Anliegen stehen Bürgerinnen:Bürgern insbesondere folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Amtstage
- Justiz-Servicecenter
- Justiz-Ombudsstellen

Primäre Aufgabe der Justiz ist es, Rechtsstreitigkeiten zu erledigen, nicht jedoch allgemeine Rechtsauskünfte zu erteilen. Wenn Sie eine allgemeine Rechtsberatung wünschen, wenden Sie sich unter anderem bitte an folgende Stellen:

- Rechtsanwalts- bzw. Notariatskammern
- Arbeiter- bzw. Wirtschaftskammern
- Volksanwaltschaft
- Mietervereinigung Österreichs
- Verein für Konsumenteninformation
- Kinder- und Jugendhilfen
- Familienberatungsstellen
- Erwachsenenschutzvereine

AMTSTAGE

- finden an einem Tag der Woche (meistens dienstags) statt
- an allen Bezirksgerichten und bei Landesgerichten in Arbeits- und Sozialrechtssachen
- dienen in erster Linie der gerichtlichen Entgegennahme von mündlichen Klagen, Anträgen und Erklärungen in streitigen und außerstreitigen Sachen sowie Privatanklagesachen

Wichtig:

- an Amtstagen werden keine allgemeinen Rechtsauskünfte erteilt
- Termine an Amtstagen setzen regelmäßig eine telefonische Voranmeldung voraus
- Kontaktdaten und weitere Informationen zu den einzelnen Gerichten finden Sie beispielsweise mit Hilfe der Gerichtssuche (justiz.gv.at)



JUSTIZ-SERVICECENTER

- sind eine erste Anlaufstelle bei der Erteilung von Auskünften in konkret anhängigen Verfahren und
- dienen in erster Linie der Entgegennahme von einfachen und rasch erledigbaren Anliegen

Ihr Aufgabenbereich umfasst beispielsweise:

- Terminvergabe für Amtstage
- Berechnung von Gebühren
- Zahlstelle für Gerichtsgebühren
- Protokollierung einfacher Anträge
- Erstellen von Auszügen
- Beglaubigungen
- Formularausgabe mit Erläuterungen und allenfalls Hilfestellungen

Weitere Informationen finden Sie mit Hilfe der Gerichtssuche (justiz.gv.at) auf den Internetseiten jener Gerichte, die über Justiz-Servicecenter verfügen.

Justiz-Servicecenter sind an den Landesgerichten sowie an größeren Bezirksgerichten eingerichtet.